

Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016

der

Exina GmbH

Wiesbaden

unverbindliche elektronische Kopie

Ausfertigung Nr. 1

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
<u>Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016</u>	1 – 25
A. Prüfungsauftrag	1 – 2
B. Grundsätzliche Feststellungen	3 – 4
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3 – 4
a. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage	3
b. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5 – 10
I. Gegenstand der Prüfung	5 – 6
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7 – 10
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11 – 13
I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
II. Jahresabschluss	12
III. Lagebericht	13
E. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses sowie allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss	14
I. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	14
F. Detaillierte Erläuterungen zum Jahresabschluss anhand analytischer Darstellungen zur Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15 – 21
1. Vermögenslage	15 – 17
2. Finanzlage	18 – 19
3. Ertragslage	20 – 21
G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	22
H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	23 – 24
I. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	25

ANLAGEN

- Anlage I **Bilanz zum 31. Dezember 2016**
- Anlage II **Gewinn und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2016**
- Anlage III **Anhang 2016**
- Anlage IV **Lagebericht**
- Anlage V **Bestätigungsvermerk**
- Anlage VI **Rechtliche Grundlagen und steuerliche Verhältnisse**
- Anlage VII **Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushalts-
grundsätze-gesetz (HGrG)**
- Anlage VIII **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung
vom 1. Januar 2002**

unverbindliche elektronische Kopie



A. Prüfungsauftrag

Die Gesellschafterversammlung der

Exina GmbH

Wiesbaden

- im Folgenden meist Gesellschaft genannt -

hat mich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 gewählt.

Die Geschäftsführung hat mir demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 gem. §§ 316 ff. HGB zu prüfen und über das Ergebnis Bericht zu erstatten.

Darüber hinaus erstreckt sich die Prüfung auftragsgemäß auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Diesem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 450) zugrunde.

Maßgebend für die Durchführung meines Auftrages und meiner Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage VIII beigefügten, vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2002. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Absatz 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

unverbindliche elektronische Kopie

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

a. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die Gesellschaft ist gemäß § 264 Abs. 1 HGB gesetzlich nicht verpflichtet, einen Lagebericht aufzustellen. Der Gesellschaftsvertrag hingegen sieht die Aufstellung eines Lageberichts vor, welcher zusammen mit dem Jahresabschluss nach den Grundsätzen für eine große Kapitalgesellschaft aufzustellen und zu prüfen ist.

Aus dem Lagebericht der Geschäftsführung vom 10. April 2017 lassen sich folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft entnehmen:

1. Die Zahl der Existenzgründer aus dem Bereich der Kurzarbeitslosen ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Langzeitarbeitslose stehen dem Weg in die Selbständigkeit jedoch weiterhin offen gegenüber.
2. Die Betreuung von Selbständigen hat sich insgesamt positiv entwickelt.
3. Die im Rahmen der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2016 prognostizierten Plan-Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt € 423.625,00 konnten aufgrund der erfolgreichen Durchführung von Projekten, insbesondere der erfolgreichen Betreuung von Selbständigen, übertroffen werden.
4. Der Eigenkapitalanteil der Gesellschaft beträgt € 77.134,98 (Vj. € 66.976,49). Relativ, aufgrund des Jahresüberschusses und der gestiegenen Bilanzsumme, hat er sich von 45,1 % im Vorjahr auf 48,2 % im Berichtsjahr erhöht.

b. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Lagebericht der Geschäftsführung enthält meines Erachtens folgende Kernaussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken der Gesellschaft:

1. Chancen für die zukünftige Geschäftsentwicklung ergeben sich insbesondere im Bereich der Langzeitarbeitslosen, die weiterhin einen erhöhten Beratungsbedarf bei der Gesellschaft anmelden und auch dem Weg in die Selbständigkeit offen gegenüberstehen. Weiterhin bieten auch die Betreuung von Selbständigen und die Kompetenzfeststellung von Flüchtlingen Chancen für die zukünftige Geschäftsentwicklung der Gesellschaft.
2. Risiken für die zukünftige Gesellschaftsentwicklung bestehen grundsätzlich dahingehend, dass Auftraggeber im Rahmen der Überprüfung von Selbständigen Platzkontingente reduzieren könnten.

Nach meinen Feststellungen vermittelt die Beurteilung der Geschäftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Ich habe den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes 2016 der Exina GmbH geprüft.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 HGB bestimmten Größenmerkmale als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und deshalb gemäß § 316 HGB grundsätzlich nicht prüfungspflichtig.

Nach dem Gesellschaftsvertrag vom 15. Mai 2008 gelten allerdings für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts die für große Kapitalgesellschaften einschlägigen Vorschriften des HGB. Nach § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags ist der Jahresabschluss durch den gewählten Abschlussprüfer zu prüfen.

Die Buchführung sowie die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag sowie die mir erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die mir vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung von anderen gesetzlichen Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich hierdurch üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meiner Abschlussprüfung.

Auftragsgemäß habe ich auch eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG (Haushaltsgrundsätzegesetz) vorgenommen.

unverbindliche elektronische Kopie

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB).

Im Rahmen der Prüfung werden hierbei Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes habe ich im Rahmen der Prüfungsplanung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Grundlage der Prüfungsstrategie ist eine Risikoanalyse.

Diese basiert auf einer Einschätzung des wirtschaftlichen Umfelds, der wesentlichen Verträge, den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken.

Außerdem habe ich, soweit ich es für erforderlich hielt, das System der internen Kontrollen geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient, ohne allerdings eine detaillierte Systemanalyse vorzunehmen.

Entsprechend den von mir bewerteten inhärenten Risiken und dem Kontrollumfeld der Gesellschaft wurde ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Auf der Grundlage der identifizierten Risiken wurden einzelne Prüfungsschwerpunkte festgelegt und ein Prüfungsprogramm erarbeitet.

Hierbei habe ich meine Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt (IDW PS 230, 240 und 261).

Die in meiner Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsbereiche führten zu folgenden wesentlichen Schwerpunkten der Prüfung:

- Prüfung der wesentlichen Verträge der Gesellschaft und deren Auswirkungen auf den Jahresabschluss;
- Prüfung des Anlagevermögens (insbesondere der Zu- und Abgänge) und Werthaltigkeit der bilanzierten Positionen;
- Bestand und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen;
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Ausgehend von meiner Prüfungsplanung habe ich bei der Festlegung meiner Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet (IDW PS 250).

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen habe ich Bestätigungen von dem für die Gesellschaft tätigen Kreditinstitut sowie vom steuerlichen Berater eingeholt.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege.

Gegenstand meiner Prüfungshandlungen im Rahmen des Lageberichts war, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht und hierbei ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft gegeben wird (§ 317 Abs. 2 HGB). Des Weiteren habe ich geprüft, ob im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt worden ist.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) zu Grunde.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise gemäß § 320 HGB, die ich als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung meiner Prüfung benötige, wurden mir von der Geschäftsführung und denen von ihr benannten Personen bereitwillig erteilt.

Die Geschäftsführung hat mir die berufsmäßige Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die ich zu meinen Akten genommen habe (IDW PS 303).

Ich habe die Prüfung mit zeitlichen Unterbrechungen im Zeitraum von April bis Mai 2017 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde am 17. Mai 2017 abgeschlossen.

unverbindliche elektronische Kopie

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung der Gesellschaft wird von der Weil Partner Consulting GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Kriftel, mit Hilfe des DATEV-Programms „Kanzlei-Rechnungswesen pro“ unter Verwendung des Kontenrahmens SKR 03 erstellt.

Die Lohn- und Anlagenbuchführung wird ebenfalls von der Weil Partner Consulting GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Kriftel, unter Verwendung der DATEV-Programme „LODAS“ und „DATEV Anlagenbuchführung pro“ erstellt.

Die Bücher der Gesellschaft sind während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

II. Jahresabschluss

Der mir zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind grundsätzlich beachtet worden.

Ich bin in meiner Prüfung von dem geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2015 ausgegangen. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden zutreffend vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde grundsätzlich nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags und den Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt.

Die im Anhang gemachten Angaben sind grundsätzlich vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags über den Jahresabschluss sind eingehalten.

III. Lagebericht

Der Lagebericht der Geschäftsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Lagebericht steht grundsätzlich im Einklang mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr sowie mit den von mir bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Meine Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

unverbindliche elektronische Kopie

E. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses sowie allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Meine Prüfung führt zum Ergebnis, dass § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft vermittelt.

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Gesellschaft gilt aufgrund der Größenmerkmale des § 267 HGB als eine kleine Kapitalgesellschaft.

Aufgrund des Gesellschaftsvertrags hat die Gesellschaft allerdings die für große Kapitalgesellschaften i. S. v. § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften zur Bilanzierung und Berichterstattung zu beachten.

Die von der Gesellschaft angewandten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang erläutert. Eine umfassende Darstellung an dieser Stelle würde zu einer Wiederholung führen.

F. Detaillierte Erläuterungen zum Jahresabschluss anhand analytischer Darstellungen zur Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

Zur Darstellung der Entwicklung der Vermögenslage wurden die Bilanzen zum 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2015 (Beträge in T€) in zusammengefasster Form nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten gegliedert gegenübergestellt:

AKTIVA	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	1,9	9	6,1	- 6
Sachanlagen	3	1,9	4	2,7	- 1
Anlagevermögen gesamt	6	3,8	13	8,8	- 7
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71	44,7	30	20,2	41
- sonstige Vermögensgegenstände inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	2	1,2	1	0,7	1
Flüssige Mittel	80	50,3	104	70,3	- 24
Umlaufvermögen gesamt	153	96,2	135	91,2	18
	159	100,0	148	100,0	11

P A S S I V A	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	27	16,9	27	18,1	0
Gewinnrücklagen	50	31,3	50	33,8	0
Bilanzgewinn (Vj. -verlust)	0	0,0	- 10	- 6,8	10
Eigenkapital gesamt	77	48,2	67	45,1	10
Fremdkapital					
Rückstellungen	14	8,9	20	13,6	- 6
Verbindlichkeiten					
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	8,3	6	4,1	7
- sonstige Verbindlichkeiten	55	34,6	55	37,2	0
Fremdkapital gesamt	82	51,8	81	54,9	1
	159	100,0	148	100,0	11

Die Bilanzsumme liegt um T€ 11 über der des Vorjahres.

Das Anlagevermögen hat sich, bedingt durch Abschreibungen und diversen Abgängen, die über den Investitionen liegen, um insgesamt T€ 7 vermindert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um T€ 41 gestiegen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände inkl. Rechnungsabgrenzungsposten sind um T€ 1 gestiegen.

Die flüssigen Mittel sind von T€ 104 auf T€ 80 (- T€ 24) gesunken.

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 10 auf T€ 77 erhöht.

Innerhalb des Fremdkapitals haben sich die Rückstellungen um T€ 6 auf T€ 14 vermindert.

Die Lieferantenverbindlichkeiten sind um T€ 7 erhöht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

unverbindliche elektronische Kopie

2. Finanzlage

Die im Berichtsjahr eingetretenen Veränderungen im Finanzmittelbestand der Gesellschaft sind in der folgenden Kapitalflussrechnung dargestellt (Beträge in T€). Dem Aufbau der Kapitalflussrechnung liegt der „Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 21 (DRS 21)“ des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees e.V., Berlin, zugrunde.

a. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

	2016 T€	2015 T€
Periodenergebnis	10	- 26
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7	7
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	- 6	9
Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 41	21
Zunahme anderer Aktiva	- 1	- 1
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	- 13
Zinsaufwendungen/Zinserträge	0	- 1
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 24	- 4

b. Cashflow aus der Investitionstätigkeit

	2016 T€	2015 T€
Erhaltene Zinsen	0	1
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	1
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus a + b)	- 24	- 3
+ Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	104	107
= Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	80	104

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:		
Kassenbestand	0	0
Kontokorrentguthaben	80	104
	80	104

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (- T€ 24) und der Investitionstätigkeit (T€ 0) führen zusammengefasst zu einer Verminderung des Finanzmittelfonds um T€ 24.

3. Ertragslage

Zur Darstellung der Entwicklung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung 2016 denen von 2015 gegenübergestellt (Beträge in T€). Dabei wurden die Zahlen in modifizierter Form dargestellt, um einen besseren Vergleich zu gewährleisten:

	2016		2015		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	513	100,0	420	100,0	93
Materialeinsatz/ Fremdleistungen	212	41,3	154	36,8	58
Rohrertrag	301	58,7	266	63,2	35
Personalkosten	193	37,6	183	43,6	10
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögens- gegenstände	7	1,4	7	1,7	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	122	23,8	134	31,9	- 12
andere betriebliche Erträge	35	6,8	33	7,9	2
Betriebsergebnis	14	2,7	- 25	- 6,1	39
Neutrales Ergebnis	- 4	- 0,8	- 2	- 0,5	- 2
Ergebnis vor Zinsen	10	1,9	- 27	- 6,6	37
Zinsergebnis	0	0,0	1	0,2	- 1
Jahresüberschuss	10	1,9	- 26	- 6,4	36

Die Umsatzerlöse sind von T€ 420 im Vorjahr um T€ 93 auf T€ 513 im Berichtsjahr gestiegen.

Der Materialeinsatz und die Fremdleistungen sind um T€ 58 auf insgesamt T€ 212 (41,3 % gegenüber 36,8 % der Umsatzerlöse) gestiegen.

Prozentual hat sich der Rohrertrag von 63,2% im Vorjahr auf 58,7 % im Berichtsjahr vermindert. Absolut ist eine Erhöhung um T€ 35 zu verzeichnen.

Die Personalkosten haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 10 erhöht.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 12 auf T€ 122 gemindert.

Die anderen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 2 auf T€ 35 gestiegen.

Das Betriebsergebnis ist von - 6,1 % der Umsatzerlöse im Vorjahr auf 2,7 % der Umsatzerlöse im Berichtsjahr gestiegen. In absoluten Beträgen ist eine Erhöhung von - T€ 25 um T€ 39 auf T€ 14 zu verzeichnen.

Das neutrale Ergebnis hat sich um T€ 2 verschlechtert und setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 T€	2015 T€
Neutrale Erträge:		
Periodenfremde Erträge	1	1
Neutrale Aufwendungen:		
Periodenfremde Aufwendungen	2	2
Aufwand aus Forderungsverlusten	3	0
Aufwand aus Zuführung von Wertberichtigungen	0	1
	5	3
<u>Neutrales Ergebnis</u>	<u>- 4</u>	<u>- 2</u>

Das Zinsergebnis liegt im Berichtsjahr mit T€ 0 über dem des Vorjahres (T€ 1).

Der Jahresüberschuss des Berichtsjahres beträgt T€ 10. Insoweit ist eine Veränderung um T€ 36 zu verzeichnen.

G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgte unter Beachtung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard (IDW PS 720). Die hierbei geforderten Angaben sind in der Anlage VII zusammengefasst.

Nach meinem Dafürhalten wurden die Geschäfte der Gesellschaft mit der notwendigen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt. Im Weiteren wird auf die Angaben in Anlage VII verwiesen.

Meine Prüfung hat zu keinen Anhaltspunkten geführt, die zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung Anlass geben.

Auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat zu keinen Beanstandungen geführt, die die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in Frage stellen.

unverbindliche elektronische Kopie

H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Ich habe dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und dem Lagebericht 2016 der Exina GmbH in den als Anlagen I bis IV beigefügten Fassungen folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Exina GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wiesbaden, 17. Mai 2017

gez. A. Xander
Wirtschaftsprüfer

unverbindliche elektronische Kopie

I. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB wie folgt unterzeichnet:

Wiesbaden, 17. Mai 2017

gez. A. Xander
Wirtschaftsprüfer

unverbindliche elektronische Kopie

ANLAGEN

unverbindliche elektronische Kopie

Exina GmbH

Wiesbaden

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

PASSIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		27.000,00	27.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.458,00		8.935,00	II. Gewinnrücklagen			
				1. andere Gewinnrücklagen		50.000,00	50.000,00
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag		10.023,51	15.598,34
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.625,00		1.885,00	IV. Jahresüberschuss		10.158,49	25.621,85-
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.105,00</u>	2.730,00	2.104,00	B. Rückstellungen			
				1. sonstige Rückstellungen		13.700,00	20.550,00
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		13.225,96	5.671,17
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71.364,76		30.354,25	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				EUR 13.225,96 (EUR 5.671,17)			
EUR 0,00 (EUR 0,00)				2. sonstige Verbindlichkeiten		<u>56.027,02</u>	69.252,98
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.264,81</u>	73.629,57	520,52	- davon aus Steuern			
				EUR 2.020,02 (EUR 2.334,24)			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		80.270,39	104.397,55	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
				EUR 1.007,00 (EUR 0,00)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	335,58	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				EUR 56.027,02 (EUR 55.334,24)			
		<u>160.087,96</u>	<u>148.531,90</u>			<u>160.087,96</u>	<u>148.531,90</u>

Exina GmbH

Wiesbaden

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		513.915,01	420.644,59
2. sonstige betriebliche Erträge		36.032,80	34.606,81
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		212.297,50	153.502,70
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	159.899,80		152.229,75
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>33.225,18</u>	193.124,98	31.669,67
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		7.190,00	7.271,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		127.233,22	136.383,99
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>56,38</u>	<u>183,86</u>
8. Ergebnis nach Steuern		<u>10.158,49</u>	<u>25.621,85-</u>
9. Jahresüberschuss		<u><u>10.158,49</u></u>	<u><u>25.621,85-</u></u>

unverbindliche elektronische Kopie

Exina GmbH

Wiesbaden

Anhang 2016

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG). Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung werden nach den Bestimmungen der §§ 265 ff. HGB gegliedert. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB).

Soweit ein Wahlrecht bei der Darstellung im Anhang oder in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung besteht, werden die Angaben überwiegend im Anhang gemacht.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 HGB definierten Größenklassen eine kleine Kapitalgesellschaft. Gemäß § 14 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften die für große Kapitalgesellschaften gelten aufgestellt.

2. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Exina GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Wiesbaden

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Wiesbaden

Register-Nr.: 23310

Exina GmbH

Wiesbaden

Anhang 2016

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalbetrag bewertet. Für Einzelrisiken wurden im Bedarfsfall Einzelwertberichtigungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

4. Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Exina GmbH

Wiesbaden

Anhang 2016

ANLAGENSPIEGEL

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN			KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN			BUCHWERTE			
	Stand am 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2016	Stand am 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2015	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.061,08	0,00	1.955,62	16.105,46	9.126,08	5.473,00	1.951,62	12.647,46	3.458,00	8.935,00
Sachanlagen										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.900,00	0,00	0,00	3.900,00	2.015,00	260,00	0,00	2.275,00	1.625,00	1.885,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.795,77	458,00	1.046,05	8.207,72	6.691,77	1.457,00	1.046,05	7.102,72	1.105,00	2.104,00
	<u>12.695,77</u>	<u>458,00</u>	<u>1.046,05</u>	<u>12.107,72</u>	<u>8.706,77</u>	<u>1.717,00</u>	<u>1.046,05</u>	<u>9.377,72</u>	<u>2.730,00</u>	<u>3.989,00</u>
	<u>30.756,85</u>	<u>458,00</u>	<u>3.001,67</u>	<u>28.213,18</u>	<u>17.832,85</u>	<u>7.190,00</u>	<u>2.997,67</u>	<u>22.025,18</u>	<u>6.188,00</u>	<u>12.924,00</u>

Exina GmbH

Wiesbaden

Anhang 2016

5. Angaben zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag Forderungen von EUR 66.576,36 (Vorjahr EUR 15.931,10) gegenüber Gesellschaftern enthalten.

6. Angaben zu Forderungen gegenüber Geschäftsführern

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind zum Bilanzstichtag Forderungen von EUR 467,25 (Vorjahr EUR 0,00) gegenüber Geschäftsführern enthalten.

7. Angaben zu Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben alle eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von EUR 2.020,02 (Vorjahr 2.334,24 EUR).

8. Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten mit EUR 7.900,00 enthalten. Daneben sind Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Archivierungskosten und ausstehende Rechnungen gebildet.

9. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf EUR 50.623,00.

Hiervon sind:

- | | |
|------------------------|---------------|
| - fällig in bis 1 Jahr | EUR 47.171,00 |
| - fällig in 2-5 Jahren | EUR 3.452,00 |

Exina GmbH

Wiesbaden

Anhang 2016**10. Sonstige Angaben**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Auszubildende	1,00
Angestellte	3,00
leitende Angestellte	2,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	6,00
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	5,00
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	1,00

11. Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Frau Christine Littek-Pohl ausgeübter Beruf: Geschäftsführerin
Geschäftsführer: Frau Viktoria Gheczy ausgeübter Beruf: Geschäftsführerin

Die Geschäftsführer sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterbleibt die Angabe der Bezüge.

Exina GmbH

Wiesbaden

Anhang 2016**12. Mitglieder des Aufsichtsrates:**

Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern. Alle Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Herr Detlev Bendel, Stadtrat (Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Herr Burkhard Albers, Landrat (stellvertretender Vorsitzende)

Herr Hildebrand Diehl, Oberbürgermeister a.D.

Frau Corina Sube, Rechtsanwältin und Wirtschaftsmediatorin

Frau Miriam Deppe, Kreisbeigeordnete

Frau Monika Merkert, Kreisbeigeordnete

Herr Bernd Schilly, Kreisbeigeordneter

Herr Arno Goßmann, Bürgermeister

Frau Sigrid Möricke, Stadträtin

Herr Dieter Schlempp, Stadtrat

Herr Yven Eisenmann, Kaufmann

13. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 7.750,00 EUR und gliedert sich wie folgt:

Honorar des Abschlussprüfers	EUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	6.850,00
b) andere Bestätigungsleistungen	0,00
c) Steuerberatungsleistung	0,00
d) sonstige Leistungen	900,00

Exina GmbH

Wiesbaden

Anhang 2016

14. Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss von EUR 10.158,49 wird mit dem vorhandenen Verlustvortrag von EUR 10.023,51 verrechnet. Der übersteigende Betrag von EUR 134,98 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Wiesbaden, 10. April 2017

gez. Viktoria Gheczy
(Geschäftsführung)

gez. Christine Littek-Pohl
(Geschäftsführung)

unverbindliche elektronische Kopie



Lagebericht über das Geschäftsjahr 2016

**EXINA GmbH
Klingholzstraße 16
65189 Wiesbaden**

I. Grundlagen und Rahmenbedingungen des Unternehmens

- 1. Geschäftsmodell des Unternehmens**
- 2. Personalbestand/Organisatorische Veränderungen**

II. Wirtschaftsbericht

- 1. Geschäftsverlauf, Darstellung der Lage**
- 2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

III. Nachtragsbericht

IV. Prognosebericht

V. Chancen- und Risikobericht



I. Grundlagen und Rahmenbedingungen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die EXINA GmbH ist ihre vertraglich festgelegte Aufgabenstellung entsprechend, nach wie vor auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung tätig. Neben dem traditionellen „Kerngeschäft“, der Förderung von Existenzgründungen durch Qualifizierung von Existenzgründungswilligen, insbesondere bei benachteiligten Gruppen des Arbeitsmarktes, betreut EXINA in zunehmenden Maß solche selbstständig Tätigen, die trotz ihrer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit, auf öffentliche Hilfe angewiesen sind.

Es sollen zum einen die sozialen und ökonomischen Lernprozesse für die Ausübung selbstständiger, unternehmerischer Tätigkeit gefördert, sowie das Verständnis betriebswirtschaftlicher und unternehmerischer Zusammenhänge vertieft werden. Zum anderen prüft EXINA inwieweit bei einer bereits begonnenen, selbstständigen Tätigkeit noch Defizite vorhanden sind, bzw. auf welche Weise diese Defizite beseitigt werden können. Darüber hinaus gehört zu den Aufgaben von EXINA die allgemeine Nachbetreuung von Gründerinnen und Gründern, insbesondere durch Coaching-Maßnahmen.

Die Aufgabenerfüllung erfolgt durch ein bewährtes Qualifizierungsprogramm, bestehend aus Seminaren und Workshops, bilateralen Beratungsgesprächen sowie der Überprüfung der unternehmerischen Eignung. EXINA kooperiert sowohl mit den Kammern als auch mit Fachhochschulen. EXINA wirbt durch Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit für die Verbesserung des Gründungsklimas, insbesondere im Bereich der Klein- und Kleinstgründungen.

Zur Sicherung des hohen Qualitätsstandards der EXINA werden regelmäßig interne Personalentwicklungsmaßnahmen durchgeführt sowie externe Spezialisten eingebunden.

EXINA wurde am 13.12.2007 auf dem Registerblatt HRG 23310 bei dem Amtsgericht Wiesbaden- Registergericht- eingetragen.

Mit Bescheid vom 18.01.2008 des Finanzamtes Wiesbaden I wurde EXINA nach der eingereichten Satzung die Gemeinnützigkeit im Sinne der §§ 51ff. AO, Abs.1 Nr. 9 KStG vorläufig bescheinigt. Mit Bescheid nach § 60 a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach §§ 51,59,60 und 61 AO wurde dies bestätigt. Der letzte Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer datiert vom 01.09.2015 für die Jahre 2011 bis 2013.



Die EXINA hat mit der Stadt Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis Leistungsverträge abgeschlossen. Darin enthalten ist der Umfang für die Leistungserbringung im Bereich der Existenzgründung und der Betreuung von Selbständigen.

Die Träger dokumentieren damit die Bedeutung von Neugründungen in der Region als wichtigen Bestandteil der Wirtschaftsförderung in der Zukunft.

2. Personalbestand und Organisatorische Veränderungen

Zum 31.12.2016 beschäftigte die Gesellschaft fünf Vollzeitkräfte, davon eine Auszubildende (ab Sommer 2016) und eine Teilzeitkraft (60Std./Monat). Frau Viktoria Gheczy und Frau Christine Littek-Pohl vertreten die Gesellschaft als gemeinsam vertretungsberechtigte Geschäftsführer.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf, Darstellung der Lage

Das Jahr 2016 war für EXINA ein insgesamt erfolgreiches Jahr.

Die Zahl der Existenzgründer aus dem ALG I Bereich haben sich zum Vorjahr nicht verändert. Das Projekt Existenzgründungsvorbereitung für Langzeitarbeitslose ist ähnlich wie im Vorjahr sehr erfolgreich, da der Weg in die Selbstständigkeit, nach wie vor, eine realistische Perspektive darstellt.

Das Projekt Betreuung von Selbstständigen war im Jahr 2016 erfolgreicher als angenommen. EXINA hat durch die angedachten Optimierungsmaßnahmen aus dem Jahr 2015, die Umsätze im Jahr 2016 noch einmal um einiges steigern können.

Die Projekte Existenzgründungsvorbereitung für Langzeitarbeitslose und Betreuung von Selbstständigen mit der KommAV und den Jobcentern werden fortgesetzt. Die Laufzeit der Verträge wurde, wie in den letzten Jahren, verlängert.

Die sehr gute Zusammenarbeit mit der Kommunalen Arbeitsvermittlung und dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden, mit dem Rheingau-Taunus-Kreis und deren Job-Centern sowie mit der Agentur für Arbeit führt sich fort. EXINA kann auf ein sehr positives Jahr zurück blicken.

EXINA GmbH, Klingholzstraße 16, 65189 Wiesbaden

Sitz der Gesellschaft: Wiesbaden, Amtsgericht – Registergericht – Wiesbaden - HRB 23310

Geschäftsführung: Viktoria Gheczy, Christine Littek-Pohl, Aufsichtsratsvorsitzender: Stadtrat Detlev Bendel

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: Landrat Burkhard Albers

Tel. 0611 333 80 80, Fax 0611 333 80 99, info@exina.de, www.exina.de

Mitglied im Verband Deutscher Gründungsinitiativen e.V.

Bankverbindung: Wiesbadener Volksbank, IBAN: DE67 5109 0000 0001 2696 07, BIC: WIBADE5W



Bei der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2016 ist die Geschäftsführung von Umsätzen in Höhe von 423.625,00 Euro ausgegangen.
Der Jahresumsatz für das Jahr 2016 konnte, aufgrund der beschriebenen, erfolgreichen Durchführung der Projekte überschritten werden.
Der Jahresumsatz beträgt 513.915,01 Euro.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Jahresergebnis ist mit einem ausgewiesenen Jahresüberschuss von 10.595,24 EUR besser als im Vorjahr, wo ein Jahresfehlbetrag von 25.621,85 EUR ausgewiesen wurde.

	2014	2015	2016
Jahresüberschuss (T€)/- Fehlbetrag (-)	-0,4	-25,6	10,2

Die Eigenkapitalquote hat sich von 45,1 im Vorjahr auf 48,6 % des Gesamtkapitals verbessert.

	2014	2015	2016
Eigenkapitalanteil (%)	52,0	45,1	48,2

Die Finanzlage ist geordnet.

III. Nachtragsbericht

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und Risiken, die die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen können, sind nicht bekannt.

IV. Prognosebericht

Auch für das kommende Jahr sind keine wesentlichen Veränderungen der Geschäftspolitik geplant.

Aufgrund der positiven Auftragslage, der vorliegenden Verträge und der Planungen kann für das Jahr 2017 mit einem stabilen Geschäftsverlauf gerechnet werden.



V. Chancen- und Risikobericht

Der Gründermarkt hat sich zum Vorjahr nicht verändert und laut Aussagen der Agentur für Arbeit werden die Zahlen der Existenzgründungen aus der Kurzarbeitslosigkeit im Jahr 2017 sehr ähnlich aussehen.

Die Qualifizierungsmaßnahme für langzeitarbeitslose Teilnehmer ist aufgrund von positiven Ergebnissen weiterhin stabil. EXINA geht davon aus, dass dieses Projekt weiterhin konstant bleibt. Die Verträge mit den Auftraggebern für das Jahr 2017/18 sind bereits geschlossen.

Das Projekt Betreuung von Selbstständigen, ein mittlerweile sehr erfolgreiches Projekt, wird im Jahr 2017 mit ähnlichen Zahlen wie 2016 fortgeführt.

EXINA hat für die KommAV und den Rheingau-Taunus-Kreis ein Konzept zur Kompetenzfeststellung von Flüchtlingen und Migranten entwickelt. Mit diesem neuen Projekt sieht die Geschäftsführung weiteres Potential für die Zukunft von EXINA.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass in Anbetracht der positiven Entwicklung der Projekte bei EXINA, wir auf ein erfolgreiches Jahr 2017 blicken können.

Durch die vorhandene Fachkompetenz und die stetige positive Entwicklung in den letzten zwei Jahren sieht EXINA gute Chancen, weitere Projekte zu entwickeln und zu etablieren.

Insgesamt blickt die Geschäftsführung von EXINA, aufgrund der Projektlage und den Möglichkeiten, positiv in die Zukunft.

Wiesbaden, den 10.04.2017

gez. Viktoria Gheczy
(Geschäftsführung)

gez. Christine Littek-Pohl
(Geschäftsführung)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Exina GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wiesbaden, 17. Mai 2017

gesiegelt

gez. A. Xander
Wirtschaftsprüfer

1. Rechtliche Grundlagen und steuerliche Verhältnisse

1.1 Rechtliche Grundlagen

Firma:	Exina GmbH		
Sitz:	Wiesbaden		
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)		
Gründung:	Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 4. Dezember 2007 errichtet. Die Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden erfolgte am 13. Dezember 2007		
Gesellschaftsvertrag:	vom 4. Dezember 2007, zuletzt geändert am 15. Mai 2008		
Handelsregister:	Amtsgericht Wiesbaden, eingetragen unter HRB 23310		
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr		
Stammkapital:	€ 27.000,00		
Gesellschafter:	Am Bilanzstichtag wird das Stammkapital gehalten von:		
		€	%
	Landeshauptstadt Wiesbaden	18.000,00	66,66
	Rheingau-Taunus-Kreis	9.000,00	33,34
		<u>27.000,00</u>	<u>100,00</u>
Geschäftsführung und Vertretung:	Von den Beschränkungen des § 181 BGB befreite Geschäftsführer waren:		
	Littek-Pohl, Christine Gheczy, Viktoria		
	Die Geschäftsführerinnen sind gemeinsam vertretungsberechtigt.		

Aufsichtsrat:	Die Gesellschaft hat gem. § 12 des Gesellschaftsvertrages einen Aufsichtsrat. Dieser besteht aus 11 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang (vgl. Anlage III) angegeben.
Offenlegung:	Die Gesellschaft hat den Vorjahresabschluss nach § 325 ff. HGB offengelegt.

1.2 Regularien

Der Jahresabschluss 2015 wurde mit Datum vom 20. Juni 2016 durch die Gesellschafterversammlung im Umlaufverfahren festgestellt. Es wurde beschlossen, den Bilanzverlust in Höhe von € 10.023,51 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

1.3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Wiesbaden I unter der Steuernummer 040 250 58761 geführt.

Der letzte Freistellungsbescheid für 2011 bis 2013 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer datiert vom 1. September 2015.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

2.1 Allgemeines

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 HGB bestimmten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Nach § 14 des Gesellschaftsvertrags vom 15. Mai 2008 ist, hiervon abweichend, der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den handelsrechtlichen Vorschriften, die nach dem Handelsgesetzbuch für große Kapitalgesellschaften gelten, aufzustellen.

Zum Bilanzstichtag beschäftigt die Gesellschaft insgesamt 6 Arbeitnehmer.

Der Geschäftsbetrieb wurde im Geschäftsjahr 2016 vom Sitz der Gesellschaft in Wiesbaden geführt.

2.2 Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft ist auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung tätig. Sie fördert Existenzgründungen durch Qualifizierung von Existenzgründungswilligen. Insbesondere bei benachteiligten Gruppen des Arbeitsmarktes - bei Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen, sowie ALG II-Empfängern, bei denen die notwendigen persönlichen Voraussetzungen gegeben sind - sollen soziale und ökonomische Lernprozesse für die Ausübung selbständiger unternehmerischer Tätigkeit initiiert und gefördert, sowie das Verständnis betriebswirtschaftlicher und unternehmerischer Zusammenhänge vertieft werden.

Diese Zwecke werden insbesondere erfüllt durch das Angebot eines Qualifizierungsprogramms bestehend aus Seminaren und Workshops sowie die Überprüfung der Qualifizierung der Existenzgründungswilligen. Dabei soll die Gesellschaft mit verwandten Institutionen, Berufsbildenden Schulen und Fachhochschulen kooperieren.

Die Gesellschaft hat weiterhin die Aufgabe durch Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit für die Besserung des Gründungsklimas zu werben.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung
sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 15. Mai 2008 hat die Gesellschaft einen oder mehrere Geschäftsführer. Im Innenverhältnis richtet sich die Geschäftsführung der Geschäftsführer/-innen - unbeschadet ihrer Vertretungsmacht nach außen - nach den Regelungen des § 10 des Gesellschaftsvertrags, den Anweisungen in ihren Anstellungsverträgen und nach Einzelanweisungen des Aufsichtsrats oder der Gesellschafterversammlung. Der oder die Geschäftsführer/-innen sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Aufgabenverteilung zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung ist im Gesellschaftsvertrag definiert.

Die Verteilung der Aufgaben zwischen den beiden Geschäftsführern geht aus einer in 2015 erlassenen Geschäftsordnung für die Geschäftsführung hervor.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2016 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt. Die hierüber angefertigten Niederschriften habe ich eingesehen und in Kopie zu meinen Akten genommen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach Auskunft der Geschäftsleitung sind diese bei keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesamtbezüge werden im Anhang unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegen ein Organigramm und ein Geschäftsverteilungsplan vor.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich bei meiner Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Aufgrund der Größe des Unternehmens nicht anwendbar.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Aufgrund der Größe des Unternehmens nicht anwendbar.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Aufgrund der Größe des Unternehmens nicht anwendbar.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja, es wird jährlich ein Wirtschaftsplan aufgestellt und fortgeschrieben.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, es erfolgt jeweils eine Soll/Ist-Abweichungsanalyse.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, dies ist bei der Geschäftsführung angesiedelt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Aufgrund der Größe des Unternehmens nicht anwendbar.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Fakturierung der Forderungen erfolgt monatlich.

Durch das bestehende Mahnwesen und die zeitnahe Bearbeitung von Geschäftsvorfällen ist eine effektive Einziehung ausstehender Forderungen gewährleistet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling der Gesellschaft wird von der Geschäftsleitung wahrgenommen.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ja, durch laufende Abweichungsanalysen zum aufgestellten Wirtschaftsplan sind Maßnahmen zu Gegensteuerung frühzeitig möglich.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Bei meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht ausreichend waren bzw. nicht durchgeführt wurden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die durchgeführten Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Planmäßig werden die identifizierten Risiken neu bewertet.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Die Gesellschaft setzt keine Finanzinstrumente oder andere o. a. Instrumente ein.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt, da kein Einsatz von Derivaten erfolgt ist.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

vgl. Antwort zu b).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

vgl. Antwort zu b).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

vgl. Antwort zu b).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

vgl. Antwort zu b).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist keine Interne Revision/Konzernrevision eingerichtet.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

vgl. Antwort zu a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

vgl. Antwort zu a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

vgl. Antwort zu a).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

vgl. Antwort zu a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

vgl. Antwort zu a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich bei meiner Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Hinweise auf das Vorliegen entsprechender Maßnahmen haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

vgl. Antwort zu a).

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden von der Geschäftsführung der Gesellschaft angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es erfolgt grundsätzlich eine Überwachung durch die Geschäftsführung der Gesellschaft.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es liegen mir keine derartigen Erkenntnisse vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es liegen mir keine derartigen Erkenntnisse vor.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen meiner Prüfung habe ich keine Hinweise auf Verstöße gegen Vergaberegelungen erhalten.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach Auskunft der Geschäftsführung werden bei entsprechenden Geschäften, die keinen Vergaberegelungen unterliegen, verschiedene Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Aufsichtsrat wurde über alle wichtigen Angelegenheiten sowie über die aktuelle Geschäftsentwicklung des Unternehmens quartalsweise informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln nach meinen Feststellungen einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Entsprechend den Ausführungen in den Sitzungsprotokollen des Aufsichtsrats wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Sachverhalte zeitnah und ausführlich unterrichtet.

Hinweise auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie auf erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr 2016 gab es nach meiner Information keine gesonderte Berichtsanforderung des Aufsichtsrats analog § 90 Abs. 3 AktG.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Mir liegen keine derartigen Erkenntnisse vor.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nach Auskunft der Geschäftsführung gibt es keine D&O-Versicherung.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Ich habe keine Kenntnisse über entsprechende Interessenkonflikte bei meiner Prüfung festgestellt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach meinen Feststellungen besteht zum Bilanzstichtag kein in wesentlichem Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

vgl. Antwort zu a).

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Meine Prüfung ergab keine Hinweise auf erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände im Vergleich zu den bilanziellen Werten.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Es liegt eine Eigenkapitalquote von rd. 48,2 % vor. Nach meinen Feststellungen bestehen zum Bilanzstichtag keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht anwendbar, da die Gesellschaft nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Unternehmen hat entsprechend den bestehenden Leistungsverträgen die Mittel vereinnahmt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme bestehen nach meinen Erkenntnissen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja, meine Prüfung kam zu keinem anderen Ergebnis.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Aufgrund der Größe des Unternehmens nicht anwendbar.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Meine Prüfung hat hierzu keine Erkenntnisse ergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nicht anwendbar.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Meine Prüfung hat hierzu keine Erkenntnisse ergeben.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht anwendbar.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht anwendbar.

unverbindliche elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 3.

2. Umfang und Auslieferung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dem Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufnahmepflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein könnten. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstellt. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, für für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlägen der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorzeitlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers entfallene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadenfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadenfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadenfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadenfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleiche oder gleichartige Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in sachlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlosch, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsberichte

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmte Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruf der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsauflagen; weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Ermittlung in Steuerbescheiden

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber gemachten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf vor ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangelt es bei anderweitiger schriftlicher Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende in die Vertragsdauer fallende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise.
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Vermögenssteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einseitig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstaatsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vorgangslagen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Gesamtheit

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug, unzureichende Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unzureichende Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Ausföhrung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Antwortfrist und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geföhrten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die diesem bereits in Umschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anwendbares Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich heraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.